

18.05.2006, 10:41:28 Uhr

Landesweite Einbruchserie geklärt/Schaden 500.000 Euro

Einbruch in Rottweil wird Tätern zum Verhängnis

REGION ROTTWEIL, 18. Mai (pz) - Eine Serie von 51 Einbrüchen in Aldi-Märkte, Möbelhäuser, Küchenstudios und Werkzeugfachgeschäfte mit den örtlichen Schwerpunkten in Nord- und Südbaden konnte die Polizei jetzt klären. Die umfangreichen Ermittlungen führten zu Haftbefehlen gegen zwei 41 und 42 Jahre alte Männer aus Freiburg, die mittlerweile in Haft sitzen. Bei ihren Beutezügen richteten sie einen Schaden von rund 500.000 Euro an.



Kriminaloberkommissar Bernd Hoffmann von der Kripo Rottweil, der die Ermittlungsgruppe leitete, mit einen Teil des sichergestellten Diebesguts.

Foto: pz werden konnte.

Bereits seit Ende Oktober des vergangenen Jahres ermittelte die Polizei wegen einer Serie von Einbrüchen in Aldi-Märkte, die entlang der A 5 von der Schweizer Grenze bis nach Karlsruhe begangen worden waren.

Als sich die Einbruchserie ab Mitte Januar mit Einbrüchen in Rottweil, Zimmern, Spaichingen und Tuttlingen erkennbar entlang der A 81 fortsetzte, beschlossen die Polizeidirektionen Tuttlingen und Rottweil eine sofortige Ermittlungskooperation, in der die Koordination der Fahndungsmaßnahmen nach Einbrüchen stattfand. Die Spuren aller relevanten Einbrüche wurden ebenfalls zusammengeführt und zentral beim Landeskriminalamt ausgewertet.

Den Tatverdächtigen wurde schließlich Mitte Februar ein Einbruch in Rottweil zum Verhängnis. Nachdem in kurzer zeitlicher Abfolge mehrere Einbrüche in ein Rottweiler Möbelhaus begangen worden waren, wurde das Möbelhaus durch ein Security-Unternehmen überwacht. Während der Überwachung kam es wiederum zu einem Einbruch, wobei einer der Tatverdächtigen, ein 42-jähriger Mann, auf frischer Tat festgenommen

In der Folge setzten die Kripo-Beamten in mehrmonatiger Ermittlungsarbeit Stück für Stück ein Puzzle zusammen, das als Gesamtbild eine Serie von 51 Einbrüchen mit Taten in Baden-Württemberg und vereinzelt in Rheinland-Pfalz ergab.

In der ersten Phase der Ermittlungen war den Beamten noch nicht klar, wen sie vor sich hatten, da der 42-Jährige zunächst einmal jede Kooperation ablehnte und nicht einmal seine Personalien preisgab. Schnell zeigten sich aber erste Konturen. Die Tatzeiten der Einbrüche in das Möbelhaus stimmten auffällig mit den Einbrüchen in die Aldi-Märkte überein.

In ihrer Annahme, dass der 42-Jährige möglicherweise auch für die Aldi-Einbrüche in Frage kommen könnte, wurden die Ermittler durch eine erste Wohnungsdurchsuchung in Freiburg bestätigt, die jede Menge Diebesgut aus Aldi-Märkten, insbesondere Plasma-Fernsehgeräte und LCD-Bildschirme, zu Tage förderte.

Um die Tatzusammenhänge aufzuarbeiten und weitere Straftaten aufzuklären, wurde in Rottweil eine mehrköpfige gemeinsame Ermittlungsgruppe der Polizeidirektionen Tuttlingen und Rottweil eingesetzt. In enger Zusammenarbeit mit ihren Freiburger Kollegen fügte sich schließlich ein Teil ins andere.

Bei weiteren Durchsuchungen stießen die Ermittler auf immer noch mehr Diebesgut. Insbesondere in Möbelhäusern und Küchenstudios hatten sich die Tatverdächtigen mit hochwertigen Möbelstücken, Küchengeräten und Einrichtungsgegenständen versorgt, die sich zum Teil in ihren Wohnungen wieder fanden.

Zwei Einbrüche verübten die Tatverdächtigen auch in ein Uhrenfachgeschäft in Titisee, wo sie Uhren im Wert von 95.000 Euro entwendeten.

Die Polizei geht davon aus, dass die beiden Männer einen Großteil des Diebesguts veräußert und so zu Bargeld gemacht haben. Die Ermittlungen nach möglichen Abnehmern laufen derzeit noch. Im Rahmen der weiteren Ermittlungen konnte auch der zweite Tatverdächtige identifiziert werden. Ihm wurde ein Bild zum Verhängnis, das von einer Geschwindigkeitsüberwachungsanlage nach einem Einbruch gefertigt worden war.

Gegen den einschlägig vorbestraften 42-Jährigen und seinen 41-jährigen Komplizen erließ der Haftrichter am Amtsgericht Rottweil auf Antrag der Staatsanwaltschaft Rottweil Haftbefehl. Sie sitzen derzeit in Untersuchungshaft. Ein dritter Tatverdächtiger ist noch auf freiem Fuß. Ihm konnte bislang nur die Beteiligung an einem Einbruch nachgewiesen werden.